



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
• Dienstort Berlin • 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3140

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 521@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 521-09002/0102

DATUM **17. Sep. 2014**

Fragen für den Monat September 2014

Ihre schriftliche Frage Nr. 9/86 vom 9. September 2014

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung angesichts des nach wie vor zu hohen Flächenverbrauchs aus den Forderungen des Deutschen Bauernverbandes (Pressemitteilung vom 5. Juni 2014) nach der Einführung eines gesetzlich verankerten Erhaltungsgebotes für landwirtschaftliche Flächen – analog zu forstwirtschaftlichen Flächen – und wie könnte eine entsprechende gesetzliche Regelung aussehen, bspw. in einer Bundeskompensationsverordnung, welche laut dem Koalitionsvertrag von 2013 „unverzüglich“ erlassen werden sollte?

beantworte ich wie folgt:

Der Deutsche Bauernverband (DBV) erhebt seit längerem die Forderung nach Einführung eines gesetzlich verankerten Erhaltungsgebotes für landwirtschaftliche Flächen. Diese Forderung hat er im November 2011 durch eine Eingabe beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages bekräftigt (Pet 3-17-10-782-030549). Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zugestimmt. Damit war das Petitionsverfahren beendet.

Des Weiteren ergibt sich folgender Sachstand:

Der Boden ist für die Erzeugung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen die wichtigste Ressource. Deshalb müssen Flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet sind, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen geschont werden.

Dem trägt die Novellierung des Baugesetzbuchs durch das *Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BauGBuaÄndG)* mit Wirkung zum 20. September 2013 Rechnung, indem das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ darin weiter gestärkt wurde. Danach müssen die Gemeinden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen prüfen, ob die Umwandlung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen tatsächlich notwendig ist. Dabei sind vorhandene Potenziale der Innenentwicklung, darunter zum Beispiel Brachflächen, Gebäude-Leerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten, einzubeziehen.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ist für die 18. Legislaturperiode zum Flächenschutz vereinbart worden, unverzüglich eine Rechtsverordnung gemäß § 15 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz zu erlassen, um das Nähere zur Kompensation von Eingriffen zu regeln. Zu dem vom Bundeskabinett am 24. April 2013 verabschiedeten Verordnungsentwurf hat der Bundesrat noch Beratungsbedarf. Entsprechende Gespräche laufen unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Entwurf einer Bundeskompensationsverordnung (BKompV) Synergien für Naturschutz und Belange der Land- und Forstwirtschaft aufgezeigt, die bei entsprechender Billigung durch die Länderkammer insgesamt zu einer naturschutzfachlich anspruchsvolleren Kompensationspraxis und Verringerung der Flächeninanspruchnahme im Interesse der Land- und auch Forstwirtschaft führen sollen. Die angestrebte BKompV ist aber keine „Flächensparverordnung“, sondern soll insbesondere die naturschutzfachlich erforderliche Kompensation (Ausgleich und Ersatz) von Eingriffen unter verstärkter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bundeseinheitlich neu regeln.

Dartüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag im Zusammenhang mit der Bodenmarktpolitik einen Passus, nach dem die Bundesregierung die rechtlichen Instrumentarien der Kontrolle des unmittelbaren und mittelbaren Erwerbs landwirtschaftlicher Flächen durch nicht-landwirtschaftliche und überregionale Investoren prüfen wird. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder haben am 16. Januar 2014 die Einsetzung einer Bund-

Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik beschlossen. Diese soll ein Zielsystem für die Bodenmarktpolitik entwickeln und daraus abgeleitete Handlungsoptionen unter besonderer Berücksichtigung des bodenrechtlichen Instrumentariums erarbeiten.

Zur Herbst-AMK 2014 in Potsdam hat die Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht vorgelegt, der eine ausführliche Beschreibung der aktuellen Situation auf den Bodenmärkten, eine Analyse der diese beeinflussenden Faktoren sowie eine Definition aktueller bodenmarktpolitischer Ziele enthält. Die Vorlage des Endberichts ist für die Frühjahrs-AMK 2015 vorgesehen. Dieser soll dann auch eine Analyse und Bewertung verschiedener bodenmarktpolitischer Vorschläge sowie eine Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of two distinct parts: a stylized initial 'M' followed by a more fluid, cursive signature.